

## **Anlage 3 zur Stellplatzsatzung der Stadt Schenefeld**

Vertrag über die Ablösung der Stellplatzpflicht – Stellplatzablösevertrag

Zwischen

der Stadt Schenefeld,  
vertreten durch die Bürgermeisterin Christiane Küchenhof, Holstenplatz 3-5, 22869  
Schenefeld  
- nachfolgend Stadt genannt -

und Name, Adresse  
- nachfolgend Bauherr\*in genannt -

wird folgender Stellplatzablösevertrag geschlossen:

### **§ 1 Vertragsgrundlage**

Der bzw. die Bauherr\*in beabsichtigt, auf dem Grundstück Straße Hausnummer, Flur Nummer, Flurstück Nummer, Gemarkung Schenefeld das folgende Bauvorhaben zu verwirklichen:  
Beschreibung und Aktenzeichen der unteren Bauaufsichtsbehörde

Nach der Stellplatzsatzung der Stadt Schenefeld in der geltenden Fassung sind hierfür für die Wohnungen Anzahl notwendige Abstellplätze/Stellplätze zu errichten. Hiervon werden Anzahl Abstellplätze/Stellplätze abgelöst.

### **§ 2 Ablösebetrag**

Für die abzulösenden Abstellplätze/Stellplätze verpflichtet sich der bzw. die Bauherr\*in Anzahl € (in Worten Anzahl Euro) an die Stadt zu zahlen.

### **§ 3 Fälligkeit, Sicherheit**

(1) Der Ablösebetrag ist mit der Fertigstellungsanzeige oder der Innutzungsnahme fällig, je nach dem, was früher eintritt. Er ist auf eines der Konten der Stadt mit dem Zahlungsgrund Ablösebetrag Name, Vorname, Baugrundstück zu zahlen.

(2) Erst wenn der Ablösebetrag auf einem Konto der Stadt eingegangen ist oder wenn der bzw. die Bauherr\*in für den Ablösevertrag eine Sicherheit durch eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstitutes geleistet hat oder im Einvernehmen mit der Stadt eine vergleichbare Sicherheit gestellt hat, ist die Herstellungspflicht abgelöst.

### **§ 4 Nutzung von Parkeinrichtungen**

Der bzw. Die Bauherr\*in erhält durch die Zahlung des Ablösebetrages keinen Anspruch auf Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen, auf Übertragung des Eigentums und auf Benutzung der von der Stadt hergestellten oder noch herzustellenden öffentlichen Parkeinrichtungen.

### **§ 5 Aufhebung des Ablösevertrages**

(1) Soweit der bzw. die Bauherr\*in oder Grundstückseigentümer\*in innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung die notwendigen Stellplätze selbst herstellt, wird der Ablösebetrag auf Antrag erstattet.

(2) Der bzw. Die Bauherr\*in kann die Aufhebung des Vertrages verlangen, wenn

1. die Baugenehmigung bestandskräftig versagt wird,
2. die Baugenehmigung gemäß § 73 Landesbauordnung erlischt,
3. die Baugenehmigung zurückgenommen wird oder
4. der bzw. die Bauherr\*in auf die Rechte aus der Baugenehmigung endgültig verzichtet.

Der ggf. zu erstattende Ablösebetrag wird nicht verzinst.

### **§ 7 Rechtsnachfolge**

(1) Der bzw. Die Bauherr\*in haftet der Stadt als Gesamtschuldner\*in für die Erfüllung dieses Vertrages neben einer etwaigen Rechtsnachfolge, soweit die Stadt ihn bzw. sie nicht ausdrücklich aus dieser Haftung entlässt.

(2) Der bzw. Die Bauherr\*in verpflichtet sich gegenüber der Stadt, die in diesem Vertrag vereinbarte Zahlungsverpflichtung, soweit sie nicht bereits von dem Bauherrn bzw. der Bauherrin erfüllt wurde, den Rechtsnachfolgern mit Weitergabepflicht, schriftlich und nachweisfähig gegenüber der Stadt, auf etwaige weitere Rechtsnachfolger vertraglich wirksam zu übertragen.

### **§ 8 Ausfertigung**

Dieser Vertrag wird 3-fach ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten jeweils eine Ausfertigung; die 3. Ausfertigung erhält die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Pinneberg.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Regelung sowie anderer Vereinbarungen, die den Inhalt des Vertrages berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch andere zulässige Regelungen zu ersetzen, die dem erstrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst

weitgehend entsprechen.

Für die Stadt

Für den bzw. die Bauherr\*in

Schenefeld, den Datum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift